Gemeinde Weingarten (Baden)
Vorlage Nr.: 1326/2021/1
Ortsbauamt

22.07.2021
AZ:
Kleebach, Jan Sören

Beschlussvorlage

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 71 "Schlimm-Areal";
h i e r:
a) Behandlung und Abwägung der Einwendungen und Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
b) Vorbereitung des Satzungsbeschlusses

Beratungsfolge	**Termin**		
Gemeinderat	26.07.2021	Entscheidung	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Technik	16.08.2021	Vorberatung	öffentlich

Anlagen:
Synopse Offenlage
Anlage zur Synopse
zeichnerischer Teil
textlicher Teil
Vorhaben- und Erschließungsplan
Übersichtsplan Geltungsbereich
Städtebauliches Konzept
Fachbeitrag Schall
Fachbeitrag Artenschutz
textlicher Teil - Vergleich zur Offenlage

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen aus der Offenlage sowie den beigefügten Entwurf zum Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 71 "Schlimm-Areal" zur Kenntnis und beschließt:

1. Der vorgeschlagenen Behandlung der eingegangenen Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 zu folgen.

2. Den Beschluss der abschließenden Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB aller im Zuge der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen gem. beigefügter Synopse zu fassen.

3. Den Bebauungsplan Nr. 71 "Schlimm-Areal" in der Fassung vom Juli 2021 zusammen mit den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften als Satzung.

Sachstandsbericht:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weingarten hat in seiner Sitzung am 16.12.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 71 "Schlimm-Areal" im beschleunigten Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB beschlossen.

Nach intensiver Diskussion und mehrfacher Beratung wurde am 28.07.2020 ein auch anhand dieses Bebauungsplanes erarbeiteter Grundsatzbeschluss zur „Städtebaulichen Entwicklung in Weingarten“ insbesondere zur Nachverdichtung gefasst.

Nach Vorberatungen im Ausschuss für Umwelt und Technik am 07.12.2020 und am 08.02.2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Weingarten in seiner Sitzung am 22.03.2021 die Offenlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 71 "Schlimm-Areal“ beschlossen. Die Offenlage wurde vom 20.05.2021 bis 25.06.2021 durchgeführt, die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 17.05.2021 bis 25.06.2021.

Das Ergebnis der Beteiligung liegt inzwischen vor und ist mit entsprechenden Behandlungsvorschlägen den beigefügten Unterlagen zu entnehmen. Die Stellungnahmen sind vollumfänglich in ihrem genauen Wortlaut enthalten.

Aus der vorgeschlagenen Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen ergeben sich neben redaktionellen Anpassungen keine Änderungen der Planung.

Die vorgeschlagene Behandlung aller im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen liegen als Anlage bei.

In seiner Sitzung am 19.07.2021 wird der Ausschuss für Umwelt und Technik auf Grundlage der beigefügten Unterlagen die vorgeschlagenen Beschlüsse öffentlich vorberaten. Die Ergebnisse der Vorberatung werden im Rahmen des Tagesordnungspunktes als Vortrag ergänzt.

Stellungnahme zum Klimaschutz:

x Nein:
☐ Ja und zwar positiv:
☐ Ja und zwar negativ: